

3) Welche Maßregeln gedenkt die hohe Staatsregierung zu Verhütung ähnlicher Unglücksfälle in Kraft zu setzen?

Ich gestatte mir, diese Interpellation bei dem hohen Präsidium hiermit schriftlich einzureichen.

Präsident von Friesen: Die Landtagsordnung schreibt vor, daß Anfragen einzelner Kammermitglieder nach dem Registrandenvortrage jederzeit sowohl mündlich, als schriftlich gestellt werden können; wenn aber die Anfrage an die Staatsregierung selbst gerichtet ist zu einer Beantwortung, so ist dieselbe schriftlich an den Präsidenten einzureichen und von diesem sofort an die Staatsregierung mitzutheilen. Darauf kann die Interpellation erst nach drei Tagen vorgebracht werden und wird die Staatsregierung darauf nun sich erklären, ob sie sofort eine Erklärung abgeben will oder dieselbe später ertheilen wolle. — Die Anfrage ist an die Staatsregierung gerichtet und schriftlich übergeben, mithin sind die Vorschriften erfüllt und das Präsidium wird nun diese Interpellation an die Staatsregierung mittheilen und das Weitere zu erwarten haben.

Wir können nun zur heutigen Tagesordnung übergehen, zu dem Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret Nr. 12 vom 27. November 1866, die Errichtung eines neuen Schullehrerseminars betreffend\*). Ich bitte den Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff, zu beginnen.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff:

(Das königl. Decret an die Stände s. L. M. II. R. S. 128.)

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß mit Genehmigung der hohen Staatsregierung von Vorlesung der Beilage sub S abgesehen werde.

Präsident von Friesen: Ich frage die Kammer: ob sie mit Genehmigung der Staatsregierung von Vorlesung der Beilage sub S absehen will? — Von beiden Seiten genehmigt.

(Die nicht zum Vortrag gelangte Beilage sub S s. L. M. II. R. S. 128 flgg.)

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Der Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Errichtung eines neuen Schullehrerseminars betreffend, lautet folgendermaßen:

Die Errichtung eines neuen Schullehrerseminars ist in dem genannten Decrete als ein so dringendes Bedürfnis bezeichnet, daß eine beschleunigte Erklärung der Ständeversammlung — noch vor deren Vertagung — für angemessen befunden wird.

Diese Dringlichkeit muß anerkannt werden; denn es würde für die Herstellung eines neuen Gebäudes ein

volles Baujahr verloren gehen, wenn die Bewilligung erst bei Gelegenheit der Budgetberathung — mithin erst nach der Vertagung — erfolgte. Der Mangel an Schullehrern ist aber — wie sofort nachgewiesen werden wird — so groß und hat so vielseitige und so erhebliche Nachteile, daß die Verzögerung um ein volles Jahr in keinem Falle zu rechtfertigen wäre. Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ist sonach zweifellos.

Die Beilage S zum königl. Decrete knüpft an die Unterlagen an, welche dem Landtage 1860/61 bei Gelegenheit des Postulats für das neunte in Borna zu erbauende Seminar gegeben worden sind. Nach den damals vorliegenden genauen statistischen Erhebungen bestanden an den öffentlichen Schulen des Landes am 31. December 1859

3421 Lehrerstellen,

von denen allein 98 im Laufe eines einzigen Jahres neu hinzugekommen waren.

Ferner wurde angegeben, daß der jährliche Bedarf an neuen Schulamtsandidaten sich nach den damaligen Erfahrungen auf

188

berechne. Der Bestand der Zöglinge in den acht Seminaren und dem Nebenseminare zu Grimma betrug 1859 in Summe

529.

Damals konnte also auf jährlich circa

132

neue Schulamtsandidaten gerechnet werden. Der aus den Seminaren gelieferte Zuwachs blieb sonach hinter dem Bedarfe um

jährlich 56

Lehrer zurück.

Die Deputation, welche auf dem Landtage 1860/61 Bericht zu erstatten hatte, machte daher wiederholt und eindringlich der hohen Staatsregierung gegenüber geltend, daß die Errichtung eines einzigen neuen Seminars nicht genügen werde, um dieses Mißverhältniß zu beseitigen. Es sei gestattet, hier einen Passus des damaligen Berichts zu citiren (vergl. Landt.-Acten von 1860/61 Beilage zur II. Abth. 2. Bd. S. 180 Zeile 11 von oben):

„Was übrigens den beklagten Lehrermangel betrifft, so ist derselbe so notorisch und so groß, daß die Deputation sich hiermit ernstlich beschäftigt und an die Herren Regierungskommissare die Frage gerichtet hat, ob diesem Lehrermangel mit der Errichtung eines einzigen neuen Seminars abgeholfen werden könne. Es wurde ihr hierauf die Antwort ertheilt, daß das Ministerium allerdings hoffen dürfe, wenigstens zunächst dem dringendsten Lehrermangel abgeholfen zu haben; aber nicht allein durch Errichtung eines neuen Seminars, sondern hauptsächlich dadurch, daß in diesem Jahre an allen Seminaren, wo der Bildungsstand der Schüler dies zulasse, ein zweimaliger Abgang stattfinde, wodurch also dieses Jahr beinahe die doppelte Zahl von Schullehrersubjecten geliefert wird.“

Dieser doppelte Abgang ist damals wirklich erfolgt und auch außerdem hat das hohe Ministerium — wie dankbarst anerkannt werden muß — Alles gethan, was in seinen Kräften stand, indem es namentlich die Zahl

\*) Vergl. L. M. II. R. S. 128 flgg.